Antrag auf Sondernutzung gem. § 21 Straßen- und Wegegesetz des Landes S-H

An die Gemeinde Timmendorfer Strand Fachdienst Sicherheit und Ordnung Strandallee 42 23669 Timmendorfer Strand

 ${\bf Email: verkehrs angelegenheiten@timmendorfer-strand.org}$

Der Antrag ist mindestens 14 Werktage vor Sondernutzung der öffentlichen Fläche einzureichen. Die Fläche darf erst nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis in Anspruch genommen werden. Dem Antrag ist ein maßstabsgerechter Lageplan beizulegen, aus dem die geplante Nutzungsfläche deutlich hervorgeht.

1. Antr	agsteller/in		
Name (Be	etrieb bzw. Privatperson) Ansprechpartner/in (nu	ur bei Betrieben angeben)	
Straße	Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	
4. Ort	der Nutzung		
Nutz	zung des Gehweges	Nutzung der Fahrbahn	
öffei	ntliche Flächen im Bereich der Stra	andpromenade	
öffei	ntliche Flächen im Bereich der Kur	promenade (Fußgängerzone)	
Es v	verden öffentliche Parkplätze in An	nspruch genommen - Anzahl:Stc	k
Ort:			
Straße (g	em. beiliegendem Lageplan)		
5. Nutz	zungszeitraum (Datum)		
von		bis	
6. Größ	ße der Fläche		
 Länge	m m Breite	Fläche in m²	
7. Art o	der Nutzung - bitte ankreuzen - Bauwagen, -material, -maschinen	Container - Anzahl: Fläche i	n m²
	Baugerüst	Bau-WC - Anzahl:	
	Bauzaun	Baustellenüberfahrt	
	Aufstellung von Warenauslagen	Werbeflächen	
	Gastronomische Außenfläche	Sonstige Nutzung:	

Allgemeine Hinweise und Auflagen zur Antragstellung

Eine Aufhebung von Taxi-Stellplätzen und Behindertenparkplätzen ist nicht zulässig

.

Wenn Veränderungen der öffentlichen Fläche (z.B. Entfernen von Gehwegplatten, Bau on Überfahrten, Einrammen von Pfählen, Aufgrabungen etc.) vorgenommen werden sollten, dann ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßname eine Vorbegehung durchzuführen. Bitte vereinbaren Sie einen Ortstermin mit dem Tiefbauamt (Tel: 04503/ 807-173 oder 04503/ 807-174)

Für den Zeitraum der Sondernutzung übernimmt der/die Erlaubnisnehmer/in die Verkehrssicherungspflicht. Der/die Erlaubnisnehmer/in ist für die von ihm/ihr bzw. die in seinem/ihrem Auftrag durchgeführten Arbeiten verantwortlich.

Die Sicherung der Fläche hat gemäß der Auflagen von Beginn der Sondernutzung bis zur Beendigung der Sondernutzung zwingend zu erfolgen und ist regelmäßig zu kontrollieren.

Die Ausübung der Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis sowie Verstöße gegen erteilte Auflagen der Erlaubnis erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Schäden, die im Rahmen der Sondernutzung an der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. an Einrichtungen entstehen sowie für eventuelle notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung, haftet der/die Erlaubnisnehmer/in.

Für die Sondernutzung werden Gebühren gemäß der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Timmendorfer Strand und der dazu ergangenen Gebührensatzung sowie der Verwaltungsgebührensatzung erhoben.

Datenschutzhinweise

Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Bürgermeister

Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand

in fo @ timmend or fer-strand.or g

Kontakt des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand datenschutz@timmendorfer-strand.org

Hinweise zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir informieren Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag zu bearbeiten. Als Rechtsgrundlage gelten Art. 6 DSGVO und § 3 LDSG.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Timmendorfer Strand verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Die Gemeinde Timmendorfer Strand löscht Ihre Daten, nachdem diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Auskunftsrecht und weitere Informationen zum Datenschutz

Sie haben jederzeit das Recht auf Löschung, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Auskunft und die Einwilligung zu widerrufen.

Sie haben Recht sich bei der Aufsichtsbehörde des Landes zu beschweren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Holstenstraße 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de

Ich/Wir bitte(n) um Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zur Inanspruchnahme vorstehendbezeichneter Flächen. Von den vorstehenden allgemeinen Hinweisen und Auflagen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift